

ZWECK

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, um Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

PRODUKT

PRODUKTBEZEICHNUNG	CALL WARRANT MIT KNOCK-OUT AUF SWISS MARKET INDEX (SMI®)
PRODUKTKENNUNGEN	ISIN: CH1411429116; Valor: 141142911 ; Symbol: KSYKJB
PRIIP-HERSTELLER	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich ("Julius Bär") (https://derivatives.juliusbaer.com/de/home) Weitere Informationen telefonisch unter +41 (0)58 888 8181. Der PRIIP-Hersteller gehört zur Julius Baer Gruppe.
ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE DES PRIIP-HERSTELLERS	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht der Schweiz (FINMA) – Die FINMA wird nicht als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) im technischen Sinne erachtet, da die Schweiz nicht Mitglied der EU ist.
DATUM UND ZEITPUNKT DER ERSTELLUNG	05. Februar 2025 04:40:31 MEZ

SIE SIND IM BEGRIFF, EIN PRODUKT ZU ERWERBEN, DAS NICHT EINFACH IST UND SCHWER ZU VERSTEHEN SEIN KANN.

1. UM WELCHE ART VON PRODUKT HANDELT ES SICH?

ART: Schuldtitel nach Schweizer Recht.

LAUFZEIT: Die Laufzeit dieses Produkts endet am Finalen Rückzahlungstag, ausser das Produkt wurde zuvor gekündigt oder zurückgezahlt.

ZIEL: Call Warrants mit Knock-Out sind Produkte mit Hebelwirkung und ermöglichen es Ihnen durch den Hebel zu profitieren, von einem Anstieg des Werts des Basiswerts. Aufgrund der Hebeleigenschaft der Produkte kann ein geringer investierter Betrag höhere Renditen liefern, aber auch zu höheren Verlusten führen, als es jeweils in den Gewinnen und Verlusten des Basiswerts wiederspiegelt werden wird.

Vor Eintritt eines Knock-Out-Ereignisses oder bei Nichteintritt eines Knock-Out-Ereignisses verleihen Ihnen die Anzahl der Produkte, wie im Bezugsverhältnis angegeben, das Recht bei Ausübung zu erhalten einen Barbetrag in der Abrechnungswährung vom Hersteller vorausgesetzt, dass bei der Ausübung der Wert des Basiswerts **über** dem Ausübungspreis/Referenzkurs liegt. Wenn also der Wert des Basiswerts bei Ausübung über dem Ausübungspreis/Referenzkurs liegt, werden Sie, mit Hebelwirkung, von einem Anstieg des Wert des Basiswerts in Form einer Barbezahlung profitieren der in Abhängigkeit von der positiven Wertentwicklung des Basiswerts zunimmt. Damit entspricht die potenzielle Rendite des Produkts der Differenz zwischen dem Wert des Basiswerts am Abwicklungstag und dem Ausübungspreis/Referenzkurs. Alternativ gilt: Wenn während des Barriere-Beobachtungszeitraums ein Knock-Out-Ereignis eintritt oder wenn kein Knock-Out-Ereignis eintritt aber der Wert des Basiswerts nach Ende der Laufzeit **auf oder unter** dem Ausübungspreis/Referenzkurs liegt, verlieren Sie Ihre Investition vollständig.

AUSÜBUNGSRECHT: Soweit nicht bereits eine Rückzahlung, ein Rückkauf oder eine Kündigung erfolgt ist, berechtigt Sie die Anzahl der im Bezugsverhältnis angegebenen Produkte bei Ausübung am Ausübungstag am Erfüllungstag zu erhalten vom Hersteller einen Barbetrag in der Abrechnungswährung größeren Wert von (i) Null (0) und (ii) dem Kurs am offiziellen Börsenschluss am jeweiligen Ausübungstag abzüglich dem Ausübungspreis/Referenzkurs. Produkte, die bis Laufzeitende am Verfalltag nicht ausgeübt wurden, werden automatisch von der Zahlstelle (unter Berücksichtigung der Ausübungsgröße) ausgeübt, wenn nach einer solchen Ausübung an Sie ein Betrag zu zahlen ist, d. h., wenn das Produkt „in-the-money“ ist. Bei Eintritt eines Knock-Out-Ereignisses sind die Produkte nicht mehr ausübbar und verfallen sofort wertlos und werden ungültig.

AUSÜBUNGSBEDINGUNGEN: Die Produkte können nur in einer Zahl ausgeübt werden, die der Ausübungsgröße oder einem Vielfachen davon entspricht, am Ausübungstag. Eine Ausübungsmittelteilung ist von Ihnen zusammen mit den jeweiligen Produkten an die angegebene Niederlassung zu übermitteln. Eine Feststellung des Herstellers, ob eine Ausübungsmittelteilung vollständig ist oder in ordnungsgemäßer Form vorliegt oder rechtzeitig eingereicht wurde, ist – außer in Fällen eines offensichtlichen Irrtums – bindend.

SEKUNDÄRMARKT: Unter Umständen hat sich bei der Begebung der Produkte noch kein Markt für diese gebildet, und möglicherweise kommt ein solcher Markt auch niemals zustande. Falls ein Markt zustande kommt, ist er unter Umständen nicht liquide. Daher werden Sie unter Umständen nicht in der Lage sein, Ihre Produkte problemlos oder zu einem für Sie hinreichend annehmbaren Preis zu verkaufen. Unter normalen Marktbedingungen wird sich der Hersteller bemühen, einen Sekundärmarkt für die Produkte zu stellen, eine rechtliche Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Auf Ihr Verlangen wird sich der Hersteller bemühen, in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen Geld- und Briefkurse für Produkte zu stellen. Zwischen den Geld- und Briefkursen wird eine Differenz (Spread) bestehen.

Die Produktbedingungen sehen ausserdem vor, dass das Produkt bei Auftreten bestimmter aussergewöhnlicher Ereignisse angepasst werden und von Julius Bär vorzeitig gekündigt werden kann. Diese Ereignisse sind in den Produktbedingungen angegeben und beziehen sich hauptsächlich auf die Basiswerte, das Produkt und den Produkthersteller. Anleger sollten daher darauf vorbereitet sein, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlagen zu erleiden.

Emissionswährung	CHF
Ausübungswährung	CHF
Emissionspreis	CHF 1.01
Ausübungsstil	Europäisch
Anfängliche Volatilität	13.72%
Anfängliches Delta	97.23%
Anfängliches Gearing	23.61x
Anfängliche Prämie	0.10%
Auflegungstag	10. Januar 2025
Emissionstag	13. Januar 2025
Ausübungstag	21. März 2025
Ausübungsgröße	500 Produkte und das Vielfache derselben, wobei dies der Mindestanzahl von Produkten entspricht, die zur Ausübung des Produkts erforderlich ist.
Verfalltag	21. März 2025 - Handel es sich dabei nicht um einen Börsenhandelstag, dann gilt der unmittelbar darauffolgende Börsenhandelstag als Verfalltag.
Laufzeitende am Verfalltag	Planmässiger Handelsschluss

Art der Abwicklung	Barausgleich
Erfüllungstag	3 Werktage nach dem Ausübungstag ohne den Ausübungstag, wobei es sich dabei um den Tag handelt, an dem jedwede Barbezahlung, die im Rahmen der jeweiligen Produkte nach Ausübung fällig ist, erfolgen muss.
Letzter Handelstag	21. März 2025, bis 09:00 MEZ
Angegebene Niederlassung	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle/Ausübungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und alle Vertreter oder sonstigen Personen, die im Namen der Zahlstelle auftreten, und alle vom Hersteller ernannten Rechtsnachfolger.
Knock-Out-Ereignis	Wenn der Kurs zu irgendeinem Zeitpunkt (fortlaufend beobachtet) an einem Börsenhandelstag während des Barriere-Beobachtungszeitraums die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht.
Barriere-Beobachtungszeitraum	vom (einschließlich) 10. Januar 2025 bis (einschließlich) 21. März 2025, 09:00 MEZ

BASISWERT

Bezeichnung	ISIN	Anfangskurs	Ausübungspreis/Referenzkurs	Börse
Swiss Market Index (SMI®)	CH0009980894	CHF 11'891.49	CHF 11'400.00	SIX Swiss Exchange

KLEINANLEGERZIELGRUPPE

Das Produkt richtet sich an Kleinanleger, die alle der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse und Erfahrung sowie ein umfassendes Verständnis des Produkts, des jeweiligen Marktes und der spezifischen Risiken, entweder eigenständig oder durch professionelle Beratung.

- Sie sind in der Lage, einen Totalverlust ihrer Anlage zu tragen.
- Sie haben einen Anlagehorizont, welcher der unten angegebenen empfohlenen Haltedauer entspricht.
- Sie möchten Erträge erzielen und erwarten, dass der Basiswert durch seine Performance eine positive Rendite generiert.
- Sie sind bereit, ein Risikoniveau zu akzeptieren, um potenzielle Renditen zu erzielen, die dem nachstehend aufgeführten Gesamtrisikoindikator entsprechen.

2. WELCHE RISIKEN BESTEHEN UND WAS KÖNNTE ICH IM GEGENZUG DAFÜR BEKOMMEN?

RISIKOINDIKATOR



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis 21. März 2025 halten. Das tatsächliche Risiko kann erheblich abweichen, wenn Sie das Produkt vorzeitig einlösen. In diesem Fall erhalten Sie gegebenenfalls einen geringeren Betrag zurück. Möglicherweise können Sie Ihr Produkt nicht ohne Weiteres verkaufen oder müssen es zu einem Preis veräußern, der den Betrag, den Sie zurückerhalten, erheblich schmälert.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risikoniveau im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder Julius Bär nicht in der Lage ist, Sie auszubezahlen.

Julius Bär hat dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 7 eingestuft, wobei dies der höchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als sehr hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit von Julius Bär beeinträchtigt wird, Sie auszus zahlen.

Bitte beachten Sie das Währungsrisiko. Stimmt die Währung Ihres Kontos nicht mit der dieses Produkts überein, unterliegen Sie dem Währungsrisiko. Somit hängt die Rendite, die Sie letztendlich erzielen, vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen ab. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Wenn Julius Bär Ihnen nicht das zahlen kann, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

PERFORMANCE-SZENARIOEN

Zukünftige Marktentwicklungen können nicht exakt vorhergesagt werden. Die dargestellten Szenarien zeigen lediglich einige mögliche Ergebnisse auf Grundlage aktueller Renditen. Die tatsächlichen Renditen können geringer ausfallen.

Empfohlene Haltedauer: 21. März 2025

Anlagebeispiel: CHF 10'000

Wenn Sie nach 21. März 2025 aussteigen

Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
Stress	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten Prozentuale Rendite (nicht annualisiert)	CHF 0.00 -100.00%
Pessimistisch	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten Prozentuale Rendite (nicht annualisiert)	CHF 0.00 -100.00%
Mittel	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten Prozentuale Rendite (nicht annualisiert)	CHF 2'450.00 -75.50%
Optimistisch	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten Prozentuale Rendite (nicht annualisiert)	CHF 11'500.00 15.00%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Die oben genannten Szenarien sind auf der Grundlage von Simulationen berechnete mögliche Resultate. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung geht die Simulation davon aus, dass keine Reinvestition vorgenommen wird.

Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie früher als zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, haben Sie keine Garantie und es können zusätzliche Kosten anfallen.

3. WAS GESCHIEHT, WENN JULIUS BÄR NICHT IN DER LAGE IST, DIE AUSZAHLUNG VORZUNEHMEN?

Sie tragen das Risiko, dass Julius Bär ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Produkt beispielsweise im Konkursfall oder im Fall einer behördlichen Auflösungsanordnung gegebenenfalls nicht erfüllen kann. Dies könnte den Wert des Produkts stark mindern und dazu führen, dass Sie mit dem Produkt erhebliche Verluste erzielen. Das Produkt stellt keine Einlage dar und ist somit durch keine Einlagensicherung gedeckt.

4. WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

KOSTEN IM ZEITVERLAUF

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen und wie lange Sie das Produkt halten. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Sie würden den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- CHF 10'000 werden angelegt

Wenn Sie nach 21. März 2025 aussteigen

Gesamtkosten	CHF 0
Auswirkungen der Kosten (*)	0.0%

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre Rendite voraussichtlich -75.50% vor Kosten und -75.50% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg

Wenn Sie nach 21. März 2025 aussteigen

Einstiegskosten	Auswirkung der bereits im Preis inbegriffenen Kosten	CHF 0
Ausstiegskosten	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen	CHF 0
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Es gibt keine Verwaltungsgebühren für dieses Produkt	-
Transaktionskosten		-

5. WIE LANGE SOLLTE ICH DIE ANLAGE HALTEN, UND KANN ICH VORZEITIG GELD ENTNEHMEN?

Empfohlene Haltedauer: 21. März 2025 (Fälligkeitstag)

Das Ziel des Produkts besteht darin, für Sie die im Abschnitt „1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ beschriebene Rendite zu erwirtschaften. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass das Produkt bis zur Fälligkeit gehalten wird.

Eine Desinvestition kann nur durch Verkauf des Produkts an einer Börse (falls das Produkt börsennotiert ist) oder durch ausserbörsliche Veräusserung erfolgen, sofern ein Angebot für das Produkt besteht. Für eine solche Transaktion berechnet Julius Bär keine Gebühren oder Konventionalstrafen. Es kann aber sein, dass Ihnen Ihr Broker eine Ausführungsgebühr belastet. Wenn Sie das Produkt vor dem Fälligkeitstermin verkaufen, fällt der Rückzahlungsbetrag möglicherweise niedriger aus als wenn Sie das Produkt bis zur Fälligkeit gehalten hätten.

Bei volatilen oder ungewöhnlichen Marktbedingungen oder im Fall von technischen Störungen kann der Verkauf des Produkts vorübergehend behindert oder ausgesetzt bzw. überhaupt nicht möglich sein.

6. WIE KANN ICH MICH BESCHWEREN?

Beschwerden über das Verhalten der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person oder deren Vorgesetzte gerichtet werden. Beschwerden über das Produkt oder das Verhalten des Herstellers des vorliegenden Produkts können schriftlich an folgende Anschrift gerichtet werden: Bank Julius Bär & Co. AG, Hohlstrasse 604/606, Postfach 8010 Zürich, Schweiz, per E-Mail an: derivatives@juliusbaer.com oder über die folgende Website: <https://derivatives.juliusbaer.com/de/home>.

7. SONSTIGE ZWECKDIENLICHE ANGABEN

Die in diesen wesentlichen Anlegerinformationen (Key Information Document, «KID») aufgeführten Informationen stellen keine Empfehlung zum Abschluss des Produkts dar und sind kein Ersatz für eine persönliche Beratung durch Ihre Bank bzw. Ihren Berater.

Zusätzliche Produktunterlagen wie insbesondere die Dokumentation zum Emissionsprogramm, etwaige Nachträge dazu sowie die Produktbedingungen sind kostenlos von der Bank Julius Bär & Co. AG, Hohlstrasse 604/606, Postfach, 8010 Zürich, Schweiz erhältlich (<https://derivatives.juliusbaer.com/de/home>).

Die in diesen wesentlichen Anlegerinformationen (Key Information Document, «KID») dargestellten Wertentwicklungsszenarien beruhen auf einer Methode gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) und den zugehörigen Ergänzungsverordnungen. Berechnungen nach der vorgeschriebenen Methode können für gewisse Produkte unrealistische Performanceszenarien und Werte ergeben.